

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 1.3.2010  
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2010

### **LOHNTABELLE FÜR KARTONAGEN-, ETUI- SOWIE HARTPAPIERWARENARBEITER**

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Kartonage“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in EURO
<b>LOHNGRUPPE 1</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	412,85
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	471,76
c)	495,42
<b>LOHNGRUPPE 2</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	367,01
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	416,60
<b>LOHNGRUPPE 3</b>	
Qualifizierte Arbeiter	328,24
Krafffahrer	347,24
<b>LOHNGRUPPE 4</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	307,51
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	312,00
c) Transport- und Lagerarbeiter	312,00
<b>LOHNGRUPPE 5</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	307,75
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	307,75
<b>LOHNGRUPPE 6</b>	307,75

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

#### **NACHTSCHICHTZUSCHLAG**

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von EURO 29,80. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

#### **SCHMUTZZULAGE**

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in ausserordentlichem Masse eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäss § 10 Punkt 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal EURO 4,66 pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen ausser Kraft.

Wien, 1. März 2010

FACHVERBAND PPV

GEWERKSCHAFT GPA-DJP